

Zeitschrift: Jährliche Rundschau des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 8 (1912)

Artikel: "Schweizerisch" oder "Schweizer"?
Autor: Schnorf, K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-595129>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Schweizerisch“ oder „Schweizer“?

Von Prof. Dr. R. Schnorf.

In der reichsdeutschen Presse wird gegenwärtig (im Mai 1912) die Frage erörtert, ob es richtiger sei, zu sagen „schweizerisch“ oder „Schweizer“, z. B. „Schweizerische Eidgenossenschaft“ oder „Schweizer Eidgenossenschaft“.

In den „Volkswirtschaftlichen Blättern“ hatte Dr. Borgius, der Geschäftsführer des deutschen Handelsvertragsvereins, unlängst in einem Aufsatz „Geographische Sprachdummheiten“ die Berechtigung des Wortes „schweizerisch“ angegriffen. Er schrieb: „Die geographischen Adjektive werden regelmäßig gebildet durch Anhängung des Suffixes =isch an den Stamm, aber auch durch ein dem Personalsuffix gleichlautendes =er: „Wir sprechen von „Danziger Goldwasser“ und „Thüringer Wurst“, vom „Böhmer Wald“ und von „Pariser Artikeln“, von den „Allgäuer Alpen“ usw. Nur einem Lande braten wir hier eine Extrawurst: der Schweiz. Bei ihr kuppeln wir neuerdings beide Suffixe zusammen und reden — ein schreckliches Deutsch! — von der „Schweizerischen Eidgenossenschaft“ und dem „Deutsch-Schweizerischen Handelsvertrag“. Ich hebe ausdrücklich hervor, daß diese Kumulativform erst ein neuerdings einreißender Mißbrauch ist. Denn in ältern überkommenen Ausdrücken sagen wir noch ungescheut „schweizer Milch“, „schweizer Käse“, „schweizer Kinder“, „schweizer Pillen“, „schweizer Stickereien“, „der Schweizer Jura“, „die Schweizer Presse“ usw.“ Der Verfasser tritt daher für Unterdrückung des nach seiner Ansicht falsch gebildeten Eigenschaftswortes „schweizerisch“ zugunsten der Form „Schweizer“ ein.

Hiergegen wandte sich die „Kölnische Zeitung“. Sie wies darauf hin, daß der Ausdruck „schweizerisch“ mindestens 100 Jahre alt sein dürfte, wie aus dem offiziellen Namen „Schweizerische Eidgenossenschaft“ hervorgehe. Im übrigen sei das richtige Suffix für die von Ländern abgeleiteten Adjektive =isch. Das Suffix =er gelte nur für die von Städten abgeleiteten, und soweit es für Landadjektive üblich geworden sei, betreffe das in der Regel Länder, deren Namen aus einem ursprünglichen Städtenamen entstanden sei. So sei

denn auch der Landname „Schweiz“ entstanden aus dem Ortsnamen „Schwyz“; von diesem her stammten noch die lediglich mit =er gebildeten Ausdrücke („schweizer Käse“ usw.). Aus dem Wohnernamen „der Schwyzer“ sei dann das Adjektiv „schwyzerisch“ bzw. „schweizerisch“ abgeleitet worden.

Letzteres bezeichnet nun Dr. Borgius in einer Erwiderung als gerade den ausschlaggebenden sprachlichen Fehler. Er schreibt: „Allerdings gibt es auch sprachlich berechnigte Eigenschaftswörter, die vom Wohnernamen abgeleitet sind. Aber diese haben dann auch eine spezifische Bedeutung: sie bezeichnen nämlich die Eigenschaft der Bewohner, nicht aber die Eigenschaft des Landes. So sprechen wir zwar von „wiener Möbeln“ und vom „wiener Wald“, aber vom „wienerischen Dialekt“. In diesem Sinne kann man also in gewissen Zusammenhängen auch den Ausdruck „schweizerisch“ gebrauchen; etwa in Wendungen wie „schweizerische Treue“, „schweizerischer Dialekt“ usw. Als allgemeines Landes-Adjektiv ist aber „schweizerisch“ m. E. sprachlich unzulässig; um so mehr als das Eigenschaftswort „schweizer“ tatsächlich existiert und ganz gebräuchlich ist.“

Dazu gestatte man uns zunächst die Bemerkung, daß „Schweizer“ eigentlich kein Eigenschaftswort ist, sondern der Wesfall der Mehrzahl des Hauptwortes „(der) Schweizer“, also mit großem Anfangsbuchstaben zu schreiben ist, so gut wie andre Hauptwörter. Deutlich spricht sich darüber Hermann Paul in seinen „Prinzipien der Sprachgeschichte“ (4. Aufl. S. 240) aus. Er sagt: „Der von einem Substantiv abhängige Genitiv hat eine ähnliche Funktion wie das attributive Adjektiv. In Verbindungen nun wie „Hamburger Rauchfleisch“, „Kieler Sprotten“ liegt als erstes Glied der Genitiv der Einwohnerbezeichnung zugrunde, dem Sprachgefühl aber liegt es näher, dasselbe als ein aus dem Ortsnamen abgeleitetes Adjektiv zu fassen; jedenfalls beziehen wir es direkt auf den Ort, und nicht auf die Einwohner. Zwar lehrt noch die Flexionslosigkeit, daß kein wirkliches Adjektiv vorliegt. Andererseits aber zeigt die Art, wie der Artikel bei der Verbindung verwendet wird („das Hamburger Rauchfleisch“), daß der Genitiv nicht mehr als solcher empfunden wird; denn die Stellung des Genitivs zwischen Artikel und Substantiv ist jetzt unmöglich geworden.“

Besteht aber überhaupt ein Unterschied zwischen solchen Genitivbildungen und den eigenschaftswörtlichen Formen auf =isch? Im allgemeinen ist diese Frage entschieden zu bejahen: Eigenschaftswörter auf =isch (und =lich) dürfen keineswegs beliebig anstatt des Wesfalls

der entsprechenden Hauptwörter verwendet werden. Allerdings bezeichnen die Wörter auf =isch (wie Theodor Matthias richtig bemerkt) äußerlich betrachtet gewöhnlich dasselbe wie der zweite Fall, nämlich das Ausgehen von einer Person, die Zugehörigkeit zu ihr. Während aber der Genitiv die Zugehörigkeit für den einzelnen Fall und als im einzelnen Fall erkannt und zutage getreten hinstellt, kann das Eigenschaftswort auf =isch (und =lich) schon als solches nur eine Angabe der Art machen und sagt also aus, „daß die Dinge der durch den Grundbegriff ausgedrückten Sache oder Person ihrer Art oder ihrem Stande nach angemessen, entsprechend sind.“ „Homerische Gedichte“ brauchen nicht notwendig nur „Gedichte Homers“ zu sein, sondern können auch von andern, ungefähr ebenso vortrefflichen Sängern herrühren. Reden wir von einer Mozartschen Sonate, einem Richard Wagnerischen Musikdrama, so denken wir nicht bloß an die Herkunft vom Künstler, sondern auch an seine Eigenart, während der Kunsthändler nur an jene denkt, wenn er Mozarts oder Wagners Werke anpreist. Dagegen ist es der reinste Unsinn, wenn Zeitungen schon vom „Mozartschen Sterbetage“, vom „Falkschen Rücktritte“ oder gar vom „kanzlerischen Hause“ berichteten; hier kann es natürlich nur heißen: Mozarts Sterbetag usw; hier darf das Eigenschaftswort selbstverständlich nicht statt des Wesfalls gesetzt werden. Unter „buchhändlerischer Ausstattung“ hinwiederum verstehen wir nicht z. B. die Ausstattung durch den Buchhändler N. N., sondern die Ausstattung, wie sie ein Buchhändler als solcher, wie sie jeder Buchhändler gibt.

Was wir hier von der Endung =isch gesagt haben, gilt übrigens zum großen Teil auch noch von andern Eigenschaftswörtern bildenden Nachsilben, z. B. von =lich. So nennen wir „mütterliche Fürsorge“ die Fürsorge, wie sie eine Mutter als Mutter ihrem Kinde angedeihen läßt; „hausfrauliche Talente“, wie Paul Henje sagt, sind Talente, die jede Hausfrau zieren. Worte hingegen, die die Mutter nicht ermahnend als Mutter spricht und die das Verhältnis von Mutter und Kind nicht berühren, sind keine „mütterlichen“, sondern bleiben nur „Worte der Mutter“. Wie konnte also die „Gartenlaube“ in einer Erzählung den Satz dulden: „Die väterlichen Worte frischten ein halberloschenes Bild in der töchterlichen Erinnerung wieder auf“, — wo doch nur der Wesfall: „Die Worte des Vaters“ und „in der Erinnerung der Tochter“ am Platze ist! Noch schöner freilich nimmt sich eine „justizrätliche Ake“ aus; aber der häufige Ausdruck „mein elterliches Haus“ statt „Elternhaus“ ist meist nicht viel besser.

Doch was hat das alles mit unsrer Frage, ob „schweizerisch“ oder „Schweizer“ vorzuziehen sei, zu tun? Nicht mehr und nicht weniger, als daß dadurch die Hauptschwierigkeit, die sie uns bietet, schon beseitigt ist. „Schweizerisch“ ist ein regelrechtes Eigenschaftswort, „Schweizer“ dagegen ein hauptwörtlicher Wesfall, der freilich nicht in allen Fällen gleich deutlich als solcher zu erkennen ist. Wie nun, wenn vom oben Gesagten die Hauptsache sich auch auf unsre geographischen Bezeichnungen anwenden ließe?

Zunächst sei folgendes festgestellt: Der Landname „Schweiz“ ist entstanden aus dem Ortsnamen „Schwyz“. Dies ist der alte Flecken, von dem in Schillers Tell die Rede ist. Der Name des Fleckens ging später über auf die ihn umgebende Landschaft, den Kanton Schwyz, und schließlich auf die ganze Eidgenossenschaft. Vom Flecken oder Städtchen Schwyz nun durften wir doch wohl den Wohnernamen „Schwyzer“ und das Eigenschaftswort „schwyzerisch“ bilden, so gut wie unsre deutschen Brüder in Preußen und Oesterreich von „Berlin“ und „Wien“ die Ableitungen „Berliner“ und „Wiener“ und endlich auch „berlin(er)isch“ und „wienerisch“ gebildet haben. Dagegen wird auch der strengste Sprachforscher nichts einzuwenden haben. Nun aber hatte unser Eigenschaftswort „schwyzerisch“ (später „schweizerisch“) das Unglück, auch auf das ganze Land angewendet zu werden, nachdem einmal die Land- und Wohnernamen „Schweiz“ und „Schweizer“ bei uns üblich geworden waren. Das ist das Unerhörte! Das ist die „Extramurst“, die man uns gebraten hat! Als ob das alles nicht ein ganz begreiflicher geschichtlicher Werdegang wäre, den man unmöglich verhindern konnte! Zweifelt denn irgendein Sprachkenner ernstlich daran, daß es den Eigenschaftswörtern „berlin(er)isch“ und „wienerisch“ genau gegangen wäre wie unserm „schweizerisch“, wenn „Berlin“ und „Wien“ die Ehre gehabt hätten, Landesnamen zu werden? Uebrigens ist die Silbe -isch auch sonst nicht nur an die Ortsnamen, sondern auch an die zugehörigen Personennamen getreten, wie in „bündnerisch“, „urnerisch“, „baslerisch“, „bernerisch“, „genferisch“, „zürcherisch“, „luzernerisch“; ferner in „tirolerisch“, „krainerisch“, „münchenerisch“ u. a. Wo freilich die kürzern Formen, wie „tirolisch“, „krainisch“ u. a., daneben stehen, verdienen diese den Vorzug.

Natürlich könnte man auch jetzt noch aus dem Hauptworte „Schweiz“ kurzerhand das Eigenschaftswort „schweizisch“ bilden, wie es ja die skandinavischen Sprachen tatsächlich getan haben: sie sagen „schweizisk“. Aber neben der durch hundertjährigen Gebrauch

geheiligten, unantastbaren Bezeichnung der „Schweizerischen Eidgenossenschaft“ und vielen andern jedem Schweizer geläufig und teuer gewordenen Wendungen mit „schweizerisch“ hätte ein „schweizisch“ kaum Aussicht, sich einbürgern zu können, wenn es auch sprachlich noch so richtig gebildet ist. Ferner dürfte uns die Rücksicht auf Wohlklang und Rhythmus zur Beibehaltung von „schweizerisch“ bewegen, da die Trennung der beiden Zischlaute **z** und **sch** durch das **er** unser Ohr entschieden angenehm berührt; außerdem ist die Endung =erisch auch bei andern als von Ortsnamen abgeleiteten Eigenschaftswörtern heute ganz geläufig und hat sogar mehrfach die ältere, kürzere Endung =isch verdrängt, wie in „mörderisch“, „räuberisch“, „aufrührerisch“, „verführerisch“ u. a. (früher „mordisch“ usw.). Auch von Namen wie „Leipzig“ und „München“ haben wohl Gründe des Wohlklangs das =isch ferngehalten; man sagt weder „leipzigerisch“ noch „münchnerisch“, höchstens „münchenerisch“.

Und dann noch die Hauptsache: Bei aller Mannigfaltigkeit und scheinbaren Regellosigkeit in dem Gebrauche der Formen mit =er oder =isch läßt sich doch, wie K. Scheffler in der Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins (23. Jahrgang, Spalte 26) richtig bemerkt, für den sorgfältigen Sprachgebrauch die Neigung zu einer begrifflichen Unterscheidung deutlich wahrnehmen. Man kann bemerken, daß die nach uraltem germanischem Brauche mit =isch abgeleiteten Eigenschaftswörter im allgemeinen eine engere, innigere Zugehörigkeit zu dem zugrunde liegenden Ortsnamen bezeichnen, etwas, was dem Wesen dieses Ortes oder Landes entspricht, während die viel jüngern Formen auf =er eine äußerliche, nur örtliche Zugehörigkeit ausdrücken, etwas, was sich eben an jenem Orte (oft wie nur zufällig) befindet oder davon ausgeht. „Schweizerisch“ hat sich bei uns im Laufe der Zeit zum Range von „eidgenössisch“ emporgeschwungen, was man von der Genitiv-Form „Schweizer“ nicht behaupten kann. So sprechen wir von schweizerischen oder eidgenössischen Gesetzen, Verordnungen, Volksabstimmungen usw. Ferner unterscheiden wir schweizerische oder eidgenössische Schützen-, Turn- und Sängerspiele von den kantonalen Festen derselben Art. Ein schweizerisches Schützenfest gilt für alle Schweizer, ein kantonales nur für den betreffenden Kanton. Ein Zürcher Schützenfest dürfte man niemals ein schweizerisches oder eidgenössisches (d. h. für alle Schweizer bestimmtes), wohl aber, da ja die Zürcher auch Schweizer sind, ein Schweizer Fest nennen, d. h. ein Fest für Schweizer (wenn auch nicht für die oder alle Schweizer).

Freilich sollte man auch den feinen Unterschied, der zwischen den Begriffen „schweizerisch“ und „eidgenössisch“ besteht, nicht außer acht lassen. „Schweizerisch“ drückt den Gegensatz zu andern Ländern aus, „eidgenössisch“ den Gegensatz zu den Kantonen. Im internationalen Verkehr reden wir vom „Schweizerischen Bundesrat“, im innern Verkehr vom „Eidgenössischen Militärdepartement“ im Gegensatz zu einem kantonalen. „Eidgenössisch“ ist alles, was sich auf die Gesamtheit des Landes bezieht. Warum nennt man denn aber die „Schweizerischen Bundesbahnen“ nicht „Eidgenössische Bahnen“? Und warum heißt die schweizerische Staatsbank nicht „Eidgenössische Bank“? Weil sich eben, wie schon angedeutet, als Nationalitätsbezeichnung nicht das Wort „eidgenössisch“, sondern „schweizerisch“ eingebürgert hat. Daß sich schon vor dem Bestehen der „Schweizerischen Nationalbank“ eine andre Schweizer Bank, die nicht Staatsbank ist, ganz fälschlicherweise „Eidgenössische Bank“ getauft hat, kommt hiebei gar nicht in Betracht.

Sonst aber brauchen wir das Wort „schweizerisch“ viel zu häufig, d. h. auch in Fällen, wo die Genitiv-Form „Schweizer“ durchaus am Plage wäre. Hier gilt es eben zu unterscheiden: Ausdrücke wie „Schweizer Käse“, „Schweizer Milch“, „Schweizer Rüh“, „Schweizer Stifereien“, auch „der Schweizer Jura“, „die Schweizer Presse“ und hundert andre sind ganz einwandfrei; dagegen bleibt es, trotz Dr. Borgius, beim „Deutsch-Schweizerischen Handelsvertrag“, und zwar weil hier „schweizerisch“ wieder in die Begriffssphäre von „eidgenössisch“ oder „bundesstaatlich-schweizerisch“ hinaufrückt, und weil es überhaupt das einzige Eigenschaftswort ist, das uns Schweizern für solche Fälle zur Verfügung steht; es geht doch nicht wohl an, das waischechte Eigenschaftswort „deutsch“ mit dem hauptwörtlichen Wesfall „Schweizer“ (also zwei auf ganz verschiedener Stufe stehende Wörter) zu einer Verbindung („Deutsch-Schweizer Handelsvertrag“) zu vereinigen, deren Teile unbedingt mit einander übereinstimmen sollten, wie etwa in der Form „Deutsch-Französischer Handelsvertrag“ usw.

Wir haben ja schon mehrmals hervorgehoben und müssen es hier wiederholen, daß „Schweizer“ kein eigentliches Eigenschaftswort ist, und zwar, fügen wir jetzt hinzu, noch weniger, als selbst Hermann Paul gelten lassen will; denn nicht bloß die Flexionslosigkeit des Wortes, wie der berühmte Sprachforscher sagt, ist ein Beweis dafür, sondern auch der Umstand, daß kein Adverb mit „Schweizer“ usw. verbunden werden kann. Wir können wohl sagen: „eine wahrhaft schweizerische Treue“, aber nicht: „eine wahrhaft Schweizer Treue“, obgleich „Schweizer Treue“ ein ganz tadelloser Ausdruck ist. Warum

denn aber daneben noch „schweizerische Treue“? Wir wollen das an einem andern Beispiel zeigen: Jedermann kennt das fast sprichwörtlich gewordene „Schweizer Heimweh“; kein Schweizer sagt anders. Nun aber ist dieses „Heimweh der Schweizer“ in der ganzen Welt bekannt und berühmt geworden als eine besonders heftige Art Heimweh, wie denn auch das schöne Wort Heimweh selbst bei uns geprägt worden ist. In der Regel fühlt kein anderer Erdenbürger dieses Weh so tief wie der Schweizer: „Das Alphorn hat ihm solches angetan, das klagt er an.“ Gleichwohl läßt sich der Fall denken, daß z. B. auch ein Russe, der aus schöner Gegend nach Sibirien verbannt worden ist, von so tiefem Heimweh ergriffen wird, daß man von ihm sagen könnte: „er fühlte ein schweizerisches Heimweh“, aber nicht: „Schweizer Heimweh“, denn das empfindet nur ein Schweizer.

So ließe sich noch an unzähligen Beispielen zeigen, wie man eben nicht alles über einen Leisten schlagen soll, und wie die Sprache uns bei einigem Nachdenken auch da noch Unterschiede und Feinheiten enthüllt, wo wir sie vielleicht am allerwenigsten vermutet hätten. Wer aber ohne jedes eigene Urteil kopflos drauflos schreibt und spricht, wie es ihm der Augenblick gerade eingibt, dem bleiben natürlich die Schätze unsrer Sprache verborgen. Mit Recht hält sich Dr. Borgius darüber auf, daß z. B. in einem dreißig Zeilen langen Artikel der „Deutschen Volkswirtschaftlichen Korrespondenz“ vom 15. März dieses Jahres nacheinander in fünf offenbar ganz gleich zu behandelnden Fällen dreimal das Wort „schweizerisch“ und zweimal die Wendung mit „Schweizer“ vorkommt.

Ist es da nicht am Platze, wieder einmal an die Worte Gottfried August Bürgers zu erinnern: „Ist irgend etwas auf dem ganzen Gebiete der Wissenschaften wert, daß Männer sich damit beschäftigen, so ist es die Muttersprache. Sie kann zu allem übrigen sagen: Ohne mich könnt ihr nichts tun. Ja, sogar all euer gutes oder schlechtes Tun hängt von mir ab. Wer mich verachtet, der wird wieder verachtet von seinem Zeitalter und schnell vergessen von der Nachwelt. Wer schlecht schreibt, und schriebe er auch noch so vortreffliche Sachen, ist ein geschmückter Tänzer mit Klumpfüßen, und fehlerhaft schreiben ist so viel als zerrissene Schuhe tragen, woran die Löcher mit Kartenblättern ausgelegt sind. Ich könnte einem lieber jede andre gelehrte Sünde verzeihen, als eine Sprachsünde. Denn nichts steht der Ehre unsrer Literatur mächtiger entgegen als Schlechtchreiberei!“